



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 360/25

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Thomas Albrecht

Datum:
11.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	17.12.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Aufnahme weiterer Kitaträger in den Gebühreneinzug der Stadt
- Satzungsänderung

Bezug SEK:

Bezug: Vorl.Nr. 129/25

Anlagen: 1 - Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Der sogenannte Kita-Vertrag regelt die städtischen Betriebskostenzuschüsse an andere in Ludwigsburg tätigen Kitaträger. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2025 novelliert (siehe hierzu Vorl.Nr. 129/25). Die in Ludwigsburg tätigen Kitaträger konnten sich im neuen Vertrag selbstständig einer der vier vorgesehenen Förderstufen zuordnen.

Für alle Kitaträger, die die Förderstufe 4 gewählt haben, bedeutet das, dass sie künftig die städtische Gebührenordnung übernehmen müssen. Diese Gebühren werden dann durch die Stadt eingezogen.

Für die rechtliche Umsetzung müssen alle Kitaträger der Stufe 4 in die städtische Gebührensatzung aufgenommen werden. Wie bereits in der Vergangenheit sind das weiterhin die beiden Kirchen, die AWO und die Charlottenkrippe. Neu hinzu kommt der Träger MAHALE gGmbH sowie freie Platzkapazitäten in Betriebskitas.

Die MAHALE gGmbH sowie die Betriebskitaplätze müssen deshalb im § 1 der Kitagebührensatzung ergänzt werden. Das erfolgt mit beigefügter Änderungssatzung (siehe Anlage 1). Die Änderung soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Unterschriften:

Wittmann

Albrecht

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Benutzungsgebühren		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		Zuweisungen Kita-Träger		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2026 ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325200	332* 43180000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐ --	☐ -	☐ 0	☐ +	☐ ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:

DI, DII, FB 20, FB 48

Aufnahme weiterer Kitaträger in den Gebühreneinzug der Stadt



LUDWIGSBURG

NOTIZEN